

N m t S = B l a t t.

No. 34.

Marienwerder, den 26sten August

1842.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Den Schulunterricht der Kinder von herumziehenden Schauspielern betreffend.

I. Es ist darüber Klage geführt worden, daß die Kinder herumziehender Schauspieler in der Erziehung und im Unterrichte sehr vernachlässigt werden.

Dies veranlaßt uns, die Bestimmung des §. 13. des Hausir-Regulativs vom 28ten April 1824, welches, so wie das Rescript der königlichen Ministerien des Innern und der Polizei und der Finanzen vom 17ten März 1827 zur Nachachtung im Amtsblatte 1827 S. 186. seq. bekannt gemacht worden ist, und wonach diejenigen, welche ein Gewerbe im Umherziehen betreiben, Kinder unter 14 Jahren nicht mit sich führen dürfen, sowohl im Allgemeinen, als insbesondere in Bezug auf herumziehende Schauspieler-Truppen, den Polizeibehörden unseres Departements in Erinnerung zu bringen und deren genaue Beachtung angelegentlich zu empfehlen, so daß in dieser Beziehung fernerhin keine andere Ausnahmen gestattet werden, als diejenigen, welche das oben erwähnte Rescript vom 17ten März 1827 in Absicht der Kinder herumziehender Ausländer gestattet. Marienwerder, den 10ten August 1842.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

II. Der nach dem diesjährigen Kalender-Verzeichniß in Rawra, Kreis Thorn, auf den 5ten k. M. anstehende Jahmarkt wird nicht an diesem Tage, sondern am 15. September c. abgehalten werden. Marienwerder, den 15ten August 1842.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

III. In Gemäßheit der §§. 7. und 12. des Gesetzes vom 5ten Mai 1837 über das Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Wesen wird hierdurch bekannt gemacht, daß in Stelle des verstorbenen Kaufmanns P. Schröder hieselbst, der Handlungsgehilfe Otto Strübig als hiesiger Agent der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Eberfeld bestätigt worden ist.

Marienwerder, den 18ten August 1842.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. In Sagolitz und Eichler, Dt. Croner Kreises, ist die Pockenkrankheit unterzogen in Marienwerder den 27. August 1842.

ter den Schafen ausgebrochen, weshalb diese Dorschaften gegen den geschwindigen Verkehr mit Schafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden sind.

Marienwerder, den 11ten August 1842.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. Bekanntmachung

der Termine zum Consigniren der durch Königliche Landbeschäler pro 1843 zu deckenden Stuten, und zum Brennen der in diesem Jahre nach diesen Beschälern gefallenen Fohlen mit dem Gestüt-Brande.

Termine		Beschäl- Station	Termin- stunden		G e s c h ä f t		Bemer- kungen
Monat	Tag		von	bis	Consigniren der Stuten	Fohlen- Brennen	
1 8 4 2			Uhr		Consigniren der Stuten und Fohlen-Brennen		
September	5.	Stangendorf	9	— 12			
"	6.	Montau	7	— 10	desgl.	desgl.	
"	7.	Christkowo	9	— 11	desgl.	desgl.	
"	8.	Kokosko	7	— 10	desgl.	desgl.	
"	9.	Pensau	7	— 10	desgl.	desgl.	
"	10.	Koczybor	8	— 10	desgl.	"	
"	12.	Podewig	7	— 10	desgl.	"	
"	13.	Klatten	8	— 11	desgl. u.	Fohlenbrennen	Da im ver- gangenen Jahr die Foh- len auf der Beschäl- Station zu
"	14.	Schweingrube	10	— 12	desgl.	desgl.	Klatten nicht haben ge- brannt wer- den können, so
"	15.	Grzymalla	7	— 10	desgl.	desgl.	Beschäl- Station zu
Oktober	1.	Mochau, Kr. Conis	12	— 2	desgl.	"	Klatten nicht haben ge- brannt wer- den können, so
"	3.	Kensau	7	— 10	desgl. u.	Fohlenbrennen	Beschäl- Station zu
"	4.	Pottlitz	7	— 10	desgl.	desgl.	Klatten nicht haben ge- brannt wer- den können, so
"	5.	Rißenau	8	— 11	desgl.	desgl.	Beschäl- Station zu
"	8.	Gr. Falkenau	9	— 12	desgl.	desgl.	Klatten nicht haben ge- brannt wer- den können, so
"	11.	Neu-Liebenau	9	— 11	desgl.	"	Beschäl- Station zu
"	12.	Marienwerder	8	— 9	"	Fohlenbr.	Klatten nicht haben ge- brannt wer- den können, so
"	14.	Finkenstein	8	— 11	Consigniren der Stuten und Fohlen-Brennen		Beschäl- Station zu nachträglich in diesem Jahr den Brand er- halten

Die Herren Pferdezüchter werden ersucht, sowohl die für das künftige Frühjahr zu consignirenden Stuten, als auch die Fohlen zu den bestimmten Stunden prompt zu schicken, und dabei darauf aufmerksam gemacht, daß die im Winter abzuhaltenden Consignations-Termine wegen Wetter und Weg öfter nicht besucht werden können, von der Anzahl der consignirten Stuten aber das Befehlen der Beschäl-Station abhängig ist. Die mit dem königlichen Gestüts-Brande zu zeichnenden Fohlen müssen zur Erleichterung des Einfangens und Haltens mit Halstern versehen sein. Marienwerder, den 26sten Juli 1842.

Der Landstallmeister

M e i s s n e r.

VI. Die Räudekrankheit unter den Pferden in Christfelder Mühle hat nunmehr gänzlich aufgehört, was mit Bezug auf die frühere Bekanntmachung von dem Ausbruche dieser Krankheit hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Marienwerder, den 15ten August 1842.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

Sicherheits-Polizei.

VII. Auf Requisition des Königl. Inquisitorats zu Posen bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß einem gewissen Michael Kalinowski aus Galm, welcher bereits wegen des Verdachts des Diebstahls steckbrieflich verfolgt wird, in Posen die unten näher beschriebene wahrscheinlich gestohlene Kuh abgenommen und von der hiesigen Polizeibehörde verkauft worden ist. Da die Vermuthung obwaltet, daß die Kuh in hiesiger Gegend gestohlen worden, so wird Nachsicht festgestellt des Thatbestandes der vermeintliche Eigenthümer dieser Kuh aufgefordert, davon dem Königl. Inquisitorat zu Posen Mittheilung zu machen. Marienwerder, den 23sten August 1842.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

B e s c h r e i b u n g

der dem Michael Kalinowski abgenommenen Kuh.

Fünf Jahre alt, 4 Fuß 5 Zoll groß, fahlbraun mit schwarzbraunem Kopf, keine gehogene Hörner.

Auf dem rechten Horne ist die Zahl 40 eingebrannt.

Die beiden Hinterfüße und der rechte Vorderfuß sind weiß und der linke Vorderfuß ist bloß über dem Hufe weiß.

Am der rechten Vorderhufe oben, befindet sich ein weißer Fleck.

Außer den 4 Hauptmarken sind noch 3 kleine Warzen sichtbar. Halb-

wigen Schweif.

VIII. Nachstehende vagebendige Zustände sind, mit der ihnen nach §§. 191. 192. Str. 20. Sect 2. des Allgemeinen Landrechts ad protocolum ertheilten Beschreibung wegen der bei ihrer Miththeilung gegen sie zu verhängender zweijährigen Zuchthausstrafe, im Hs. Compher d. S. über die Kantons-Verträge geordeten worden, welches nach §. 38. W. III. der General-Ordg-Sinfraction vom 12ten Juli 1817. hierdurch bekannt gemacht wird.

Pro. N. u. n. m. n.	Stand	Religion	Alter	Größe	Haar	Augen	Nase	Mund	Zahrt	Br.	Gr.	Stimme	Be-	Sti-	Datum u. Qualitates
			hr	fuß	holl					sch	farbe	fur	sonne	maße	u. d. Verzeichn. d. Ort
1	Frankenstädt	Kathol.	24	5	3	blond	blau	langl.	blond	langl.	gesund	solane	Feine	Stille	2. 10. Sa. n. m. r. 1822
2	Frankenstädt	Kathol.	44	5	4	braun	blau	mittel	raßtr.	evol.	dito	mittel	Feine	Stille	0. 11. Fe. br. 1842
3	Frankenstädt	Kathol.	25	5	5	braun	braun	dito	raßtr.	rund	dito	dito	Feine	Stille	0. 4. M. r. 1842
4	Frankenstädt	Kathol.	24	5	1	braun	braun	dito	raßtr.	oval.	dito	dito	Feine	Stille	0. 13. M. r. 1842
5	Frankenstädt	Kathol.	30	5	—	blond	grau	gerh.	—	voll	gesund	dito	Feine	Stille	0. 23. Fe. br. 1842
6	Frankenstädt	Kathol.	18	4	11	braun	grau	spiz.	—	langl.	dito	klein	dito	Stille	0. 10. Fe. br. 1842
7	Frankenstädt	Kathol.	20	5	6	braun	blau	klein	—	dito	ditto	groß	ditto	Stille	0. 21. M. r. 1842
8	Frankenstädt	Kathol.	22	5	2	braun	braun	gerh.	—	oval.	ditto	mittel	ditto	Stille	0. 2. Fe. br. 1842
9	Frankenstädt	Kathol.	19	5	1	blond	blau	ditto	—	ditto	ditto	ditto	ditto	Stille	0. 14. Fe. br. 1842
10	Frankenstädt	Kathol.	70	5	5	braun	grau	ditto	grau	ditto	ditto	ditto	ditto	Stille	0. 13. Fe. br. 1842
11	Frankenstädt	Kathol.	25	5	6	braun	grau	gebog.	raßtr.	ditto	ditto	groß	ditto	Stille	0. 24. Fe. br. 1842

Frankenstädt, den 13. August 1842.

Söniglich Preussische Regierung.

Abschließung des Innern.

IX. Auf dem Transporte nach Merse ist der nächstehend bezeichnete Kastraffier Johann David Brandt, welcher wegen Desertion bei dem hiesigen Königl. Inquisitoriat in Verhaft gewesen, am 17ten d. M. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das Königl. Inquisitoriat nach Marienwerder abliefern zu lassen.

Marienwerder, den 17ten August 1842.

Der Magistrat.

Signallement.

Geburtsort — Ziegenberg, Kreis Gubm., gewöhnlicher Aufenthaltsort — zuletzt Kundewiese, Religion — katholisch, Alter — 25 Jahr, Stand — Kastraffier, Größe — 5 Fuß 5 Zoll, Haare — dunkelblond, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — hellblond, Augen — blau, Nase — stark, Mund — breit, Zähne — vollzählig, Bart — im Entstehen, Kinn — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Gesichtsbildung — stark, Statur — stark, besondere Kennzeichen — auf der linken Hüfte zwei Narben.

Bekleidung: Eine dunkel und hellroth karierte zeuchne Jacke mit Parchent gefüttert, eine roth, grün und gelb gestreifte Weste, ein Paar drüsilichene Hosen, ein Paar kurze Stiefeln, eine blau tuchene Mütze ohne Schirm, ein leinenes Hemde.

X. Auf dem Transporte von Culm nach Graudenz ist der nächstehend bezeichnete Schiffsknecht Mathias Szykowski, welchen wegen Diebstahls mittelst Requisition des hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichts vom 18ten d. M. an die Inquisitoriat-Deputation zu Graudenz abgeliefert werden sollte, am 20sten August c. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das hiesige Königl. Land- und Stadtgericht abliefern zu lassen.

Culm, den 21sten August 1842.

Der Magistrat.

Signallement.

Geburts- und gewöhnlicher Aufenthaltsort — Culm a. d. Weichsel, Religion — katholisch, Alter — 36 Jahr, Stand — Schiffsknecht, Größe — 5

Fuß 6 Zoll 3 Strich, Haare — dunkelblond, Stirn — bestrich, Augenbraunen — dunkelblond, Augen — grau, Nase — spitz, Mund — gewöhnlich, Zähne — vorne fehlt Ein Zahn, hinten die Backzähne, Bart — Schnurbart, Kinn — rund, Gesichtsfarbe — roth und gesund, Gesichtsbildung — rund und voll, Statur — stark, Sprache — polnisch und gebrochen deutsch.

Bekleidung: Eine blaue Jacke, ein Paar blau leinene Hosen, ein Paar langschäftige Stiefel, eine blaue Tuchmütze, ein roth baumwollenes Halstuch, ein weiß leinenes Hemde.

XI. Dem bisherigen interimistischen Landrath des Kreises Strasburg, Julius August Kunkelboch, ist gegenwärtig die landrathliche Verwaltung dieses Kreises definitiv übertragen worden.

Der seitberige Seminar-Oberlehrer Sommer ist zum Direktor des Schullehrer-Seminars zu Marienburg berufen und bestätigt worden.

In Schiedsmännern sind

Im Thorner Landrathskreise:
der Kaufmann Daniel Gutsch zu Thorn, für den 2ten Bezirk der Stadt Thorn neu gewählt und bestätigt.

Im Rosenberger Landrathskreise:
der Gutspächter August Kecker auf Schrammen für das Kirchspiel Rosenburg, und
der Oberschulz Jabel zu Guringen für die Kirchspiele Freistadt und Plautben wieder gewählt und bestätigt.

Im Dt. Croner Landrathskreise:
der Freischulz Johann Kinski zu Pletznitz, für das ländliche Kirchspiel Zastrow, und

Im Coniger Landrathskreise:
der Rathmann Falk für den 1ten Bezirk der Stadt Conitz wieder gewählt und bestätigt.

Der Thor-Kontroleur Krause zu Thorn ist als Steuer-Rezeptor und Post-Expeditur nach Rheden versetzt und der Meutenant als Thor-Kontroleur in Thorn provisorisch angestellt.

Vom 1sten October d. J. ab ist der inwähne Jäger Friedrich Knaack, bisher Förster zu Pinkowo, im Camnitzer Revier, als Förster für den Belauf Eichler, in der Oberförsterei Zandersbrück, angestellt worden.

Der zeitherige interimistische Waldwärter Lojewski zu Neuhoff, Reviers Garzno, ist in dieser Eigenschaft von uns definitiv bestätigt worden.

Der Garde-Jäger Schneider ist als Waldwärter zu Wandenburg angestellt worden.

Der bisherige Waldwärter Käßiger ist zum Förster in Grunewald, Reviers Zandersbrück, befördert worden.

XII. Getreide- und Rauchsutter-Durchschnitts-Markt-Preise pro mense Juli 1842.

Nach Berlin'schem Scheffel.

In den Städten:	G e t r e i d e .														
	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Weiße Erbsen		
	Mtl.	fg.	pf.	Mtl.	fg.	pf.	Mtl.	fg.	pf.	Mtl.	fg.	pf.	Mtl.	fg.	pf.
Bischofswerder	2	23	10	1	15	6	1	2	3	—	27	—	1	11	10
Conitz	—	—	—	1	7	1	—	25	4	—	22	8	1	7	6
Christburg	2	25	6	1	14	9	1	2	8	—	20	1	1	9	2
Dt. Crone	—	—	—	1	8	5	—	27	11	—	27	8	1	8	10
Culm	3	5	—	1	16	7	1	2	—	—	25	6	1	14	8
Dt. Eylau	2	17	2	1	8	4	1	—	4	—	23	1	1	7	4
Flatow	—	—	—	1	12	—	—	25	—	—	22	6	1	8	2
Frenstadt	2	20	—	1	15	—	—	—	—	—	22	6	—	—	—
Graudenz	2	29	8	1	13	1	—	29	6	—	24	—	1	12	1
Höbau	2	23	5	1	6	10	—	28	11	—	19	4	1	6	8
Marienwerder	3	—	6	1	14	3	1	1	8	—	25	6	1	13	8
Mewe	2	27	9	1	14	4	—	29	9	—	21	7	1	10	3
Neuenburg	2	20	9	1	10	5	—	26	6	—	26	6	1	9	8
Riesenburg	3	1	4	1	15	1	1	2	6	—	22	—	1	12	—
Rosenberg	2	22	—	1	16	6	1	2	6	—	22	—	1	10	6
Schlochau	3	—	—	1	7	6	—	24	—	—	22	6	1	8	—
Schwet	3	2	6	1	15	6	—	29	5	—	27	—	1	17	—
Strasburg	2	29	2	1	9	—	1	—	—	—	25	8	1	11	7
Thern	2	20	11	1	13	4	—	28	4	—	25	—	1	13	9
Zastrow	—	—	—	1	11	—	—	29	5	—	25	—	1	10	3
Durchschnittspreis	2	26	3	1	12	2	—	29	5	—	23	10	1	10	10

In den Städten:	Rauhfutter											
	Graue Erbsen			Kartoffeln pro Schfl.			Heu pro Centn. à 110 Pfund		Stroh pro Schock			
	Rtl.	fg.	pf.	Rtl.	fg.	pf.	Rtl.	fg.	pf.	Rtl.	fg.	pf.
Bischofswerder	—	—	—	11	4	—	25	—	6	—	—	6
Genß	—	—	—	10	—	—	25	—	7	—	—	6 15
Grißburg	1	9	4	14	9	—	26	—	4	—	—	—
Dt. Crone	—	—	—	9	1	—	—	—	8	—	—	—
Gulm	—	—	—	13	—	—	20	—	8	—	—	—
Dt. Eylau	1	15	—	10	6	—	22	—	6	—	—	7 15
Flatow	—	—	—	8	10	—	25	—	8	—	—	—
Freystadt	—	—	—	—	—	—	24	—	6	—	—	4 15
Graudenz	1	13	8	15	1	—	16 5	—	6	—	—	—
Labau	—	—	—	9	7	—	27	—	8	—	—	5
Marienwerder	1	15	8	12	8	—	20	—	5	—	—	3
Neue	1	11	—	10	11	—	20	—	5	—	—	—
Neuenburg	—	—	—	13	2	—	18	—	3	10	—	—
Riesenburg	1	12	—	10	10	—	17	—	4	10	—	—
Rosenberg	—	—	—	17	—	—	20	—	5	—	—	4
Schlöchau	—	—	—	—	—	—	25	—	6	15	—	—
Schwes	—	—	—	12	11	—	25	—	8	—	—	6
Stettin	—	—	—	15	—	—	15	—	10	—	—	—
Thorn	—	—	—	14	1	—	17 5	—	6	26	—	—
Sagan	—	—	—	11	5	—	20	—	8	5	—	6
Durchschnittspreis	1	12	9	12	3	—	23	—	6	11	5	—

Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 34.